

VERORDNUNGSBLATT

2026/8

26.03.2026

Impressum
Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Bildungsdirektion für Oberösterreich,
Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

INHALTSVERZEICHNIS

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	LFBFS
-----	----	-----	------	-------

RECHTSVORSCHRIFTEN

X					27. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend die Errichtung des Pflichtschulclusters Schulgemeinschaft Aigen-Schlägl; Erweiterung um St. Oswald bei Haslach	2
X		X	X		28. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	2
X	X	X	X	X	29. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	3
		X	X		30. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	3
X					31. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	4
X		X			32. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	4
	X				33. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 11.03.2026 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	5
	X				34. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 23.03.2026 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	5
	X				35. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 23.03.2026 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	6

MITTEILUNGEN

X	X	X	X	X	Ausschreibung von Lehrlingsplanstellen	6
X					Verleihung des Öffentlichkeitsrechts	7
X		X	X		Personalnachrichten	7

ANLAGE(N) ZUM VERORDNUNGSBLATT

Termine der Bezirks-Qualifikationsrunden – Anlage zur 28. Verordnung

RECHTSVORSCHRIFTEN

27. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND DIE ERRICHTUNG DES PFLICHTSCHULCLUSTERS SCHULGEMEINSCHAFT AIGEN-SCHLÄGL; ERWEITERUNG UM ST. OSWALD BEI HASLACH

Gemäß § 36a in Verbindung mit § 27b Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBL. Nr. 35/1992 i.d.F. LGBL. Nr. 57/2023; wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 11.05.2023 betreffend die Errichtung des Pflichtschulclusters „Schulgemeinschaft Aigen-Schlägl“, verlautbart im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich, VOBL 10/2023, wird wie folgt geändert:

(1) Der Schulcluster der Mittelschule Aigen-Schlägl (SKZ: 413012) und der Volksschule Aigen-Schlägl (SKZ: 413401) mit der Bezeichnung „Pflichtschulcluster Aigen-Schlägl“ wird um die Volksschule St. Oswald bei Haslach (SKZ: 413321) erweitert.

(2) Die Bezeichnung ändert sich auf „Pflichtschulcluster Aigen-Schlägl, St. Oswald bei Haslach“.

(3) Die Clusterleitung bleibt an der Mittelschule Aigen-Schlägl.

(4) Die Änderung des Schulclusters wird mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 wirksam.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3b-600-12/0013-allg/2023)

28. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idGF wird für die allgemeinbildenden Pflichtschulen, die allgemeinbildenden höheren Schulen und die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Oberösterreich die 46. OÖ Schulschach-Landesmeisterschaft am 14. und 15. April 2026 jeweils von 09:00 – 16:00 Uhr im Neuen Linzer Rathaus sowie die davor stattfindenden Qualifikationsbewerbe (gemäß beiliegender Aufstellung) für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0002-allg/2026)

29. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für die Schulen in den Bezirken Steyr-Stadt und Steyr-Land die Veranstaltung „Umwelt:Spiel:Raum on tour“ vom 8. bis 12. Juni 2026 und vom 15. bis 19. Juni 2026 im Dominikanerhaus Steyr, Grünmarkt 1, 4400 Steyr für die teilnehmenden Schüler/innen und deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0007-allg/2026)

30. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für die allgemeinbildenden höheren Schulen und die berufsbildenden höheren Schulen in Oberösterreich die vom 23. bis 25. September 2026 stattfindende „Studieninfomesse - SIM 2026“ an der Johannes-Kepler-Universität Linz für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Das dienstliche Interesse an der Teilnahme ist gegeben. Reiserechnungen werden nach den Bestimmungen der RGV abgegolten.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0008-allg/2026)

31. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für die Polytechnischen Schulen in Oberösterreich die Veranstaltung „ChallengeU - Workshops für Polytechnische Schulen“ an folgenden Terminen 03.03.2026, 11.03.2026, 18.03.2026, 19.03.2026 und 16.04.2026 in der Tabakfabrik Linz und an folgenden Terminen 17.04.2026, 21.05.2026 und 22.05.2026 in der Klimaoase Linz sowie am 18.03.2026 in der PTS Gmunden für die teilnehmenden Schüler/innen und deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0034-allg/2025)

32. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für die Mittelschulen und die Allgemeinen Sonderschulen im Bezirk Perg sowie das Europagymnasium Baumgartenberg der XL-PINGUINCUP 2026 am Montag, 8. Juni 2026 in Perg für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-106-6/0003-allg/2026)

**33. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 11.03.2026 BETREFFEND
ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN**

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Landeslehrplan:
Medienfachkraft

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0006-allg/2026)

**34. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 23.03.2026 BETREFFEND
ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN**

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Landeslehrplan:
Tischlereitechnik für Duale Akademie (DUAK)

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0008-allg/2026)

35. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 23.03.2026 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Landeslehrplan:

Maler- und Beschichtungstechnik

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0007-allg/2026)

MITTEILUNGEN

AUSSCHREIBUNG VON LEHRLINGSPLANSTELLEN

Mit **September 2026** gelangt nachfolgende Lehrlingsplanstelle für den Lehrberuf „Verwaltungsassistent/Verwaltungsassistentin“ (Ausbildungszeit 3 Jahre) zur Besetzung:

1 Lehrlingsplanstelle – Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Bad Ischl
Grazer Straße 27, 4820 Bad Ischl

ANFORDERUNGEN

- Abgeschlossene 9. Schulstufe oder Schulabbrecher/Schulabbrecherinnen höherer Schulen
- Gute Umgangsformen und gute Rechtschreibkenntnisse
- Spaß am Umgang mit Menschen, Freundlichkeit
- EDV-Kenntnisse
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Pünktlichkeit und Genauigkeit
- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörige Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländerinnen und Inländern

Das Berufsprofil ist im Internet (www.google.at) unter der Eingabe von BGBI. II Nr. 16/2004, Teil II, abrufbar.

BEWERBUNG:

Du hast Talente, bist motiviert, und wir haben eine Ausbildung, die dich und deine Interessen fördert? Mit einer Lehre an der Bildungsdirektion bist du für deine Karriere bestens gerüstet. Bewerbungen können bis spätestens **31. März 2026** unter www.jobboerse.gv.at eingebracht oder per E-Mail (bd.post@bildung-ooe.gv.at) an die Bildungsdirektion für Oberösterreich gesendet werden. Die Bewerbung ist nur dann gültig, wenn sie spätestens am letzten Tag der Ausschreibungsfrist eingelangt ist.

Folgende Informationen/Unterlagen müssen in der Bewerbung enthalten sein:

- Persönliche Daten (**Telefonnummer und E-Mailadresse**)
- Lebenslauf
- Abschlusszeugnis sowie das Zeugnis der letztbesuchten Klasse
- Information für welche Lehrstelle(n) sich beworben wird

Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist von der Bildungsdirektion für Oberösterreich, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz, zu einem Eignungstest eingeladen. Der Eignungstest wird ehestmöglich nach Bewerbungsschluss stattfinden. Die Einladung wird an die angegebene **E-Mailadresse** innerhalb von 2 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist übermittelt.

Hinweis:

Personen, die eine abgeschlossene Schulausbildung der nachfolgenden Schulen haben, sind von einer Bewerbung ausgenommen:

- Handelsakademie (einschließlich Schulversuche und Fachrichtung) (5-jährig)
- Handelsschule mit Praktikum „praktische Bürotätigkeit“ (3-jährig)
- Fachschule für wirtschaftliche Berufe
- Gastgewerbefachschule

Für Auskünfte steht Frau Simone Rakeseder unter der Tel.-Nr. 0732/7071-4153, gerne zur Verfügung.

VERLEIHUNG DES ÖFFENTLICHKEITSRECHTS

Das Bundesministerium für Bildung hat der

Privatschule „Sekundarstufe der Lacus Felix Schule“ des Vereins „Ein Kinderhaus - Initiative für aktives und offenes Lernen“ am Schulstandort 4813 Altmünster, Eben 3,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2025/26 verliehen.

(Päd/3-407451/0001-allg/2026

PERSONALNACHRICHTEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hat nachstehend angeführten Lehrerinnen/Lehrern Dank und Anerkennung ausgesprochen:

Herr Prof. Dr. Christian **Angerer**, BG/BRG Linz Khevenhüllerstraße
Herr Prof. Mag. Johann **Baumgartner**, BG/BRG Linz Ramsauerstraße
Frau Prof. Mag. Brigitte **Stugger**, BRG Traun
Herr Prof. Mag. Klaus **Brandner**, BG Vöcklabruck
Frau Prof. Mag. Klaudia **Kolar**, Schulverein Stiftsgymnasium Schlierbach
Frau Prof. Mag. Gabriele **Rüffler**, BHAK/BHAS Linz Auhof
Frau Dipl.-Päd. Ingrid **Reisenbichler**, HBLA f. w. Berufe Bad Ischl
Frau Prof. Mag. Belinda **Steinhuber**, HBLA f. w. Berufe Steyr
Herr Prof. Mag. Thomas **Stehrer**, HTBLA Vöcklabruck
Herr Prof. DI Harald **Zeiringer**, HTBLA Wels

